



# Qualitätsbericht

Dokumentation der Internen Akkreditierung

Studiengang **Musiktherapie**  
Abschluss **Master of Arts**  
Studiendekanat III **Institut für Musiktherapie**

## INHALT

1	Einführung .....	2
2	Übersicht Studiengang .....	2
3	Kurzprofil der Hochschule.....	2
4	Kurzprofil des Studiengangs .....	3
5	Die Interne Akkreditierungskommission.....	4
6	Prozessablauf .....	5
7	Qualitätskriterien .....	5
7.1	Formale Kriterien .....	5
7.2	Fachlich-inhaltliche Kriterien .....	6

## 1 EINFÜHRUNG

Dieser Qualitätsbericht dient der Anzeige einer Akkreditierung des genannten Studiengangs durch das Qualitätsmanagement der Hochschule für Musik und Theater Hamburg gegenüber dem Akkreditierungsrat.

In ihrem Qualitätsmanagementsystem hat die Hochschule den Prozess der Internen Akkreditierung aufgesetzt, der in § 11 „Interne Überprüfung von Studiengängen“ ihrer Evaluationsordnung festgelegt ist. Rechtliche Grundlagen sind weiterhin die einschlägigen Ordnungen und Regelungen wie das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) und die Studienakkreditierungsverordnung (StudakkVO).

## 2 ÜBERSICHT STUDIENGANG

Studiengang und Abschluss	<b>Musiktherapie</b> Master of Arts
Aufnahme des Studienbetriebs	01. Oktober 2008
Leistungspunkte/ECTS	120
Regelstudienzeit	6 Semester, Beginn alle 3 Jahre, nächster Start WS 23/24
Studienart	Berufsbegleitend
Studierende insgesamt	16
Akkreditierungen	(1) 23.03.2010 programmakkreditiert durch ACQUIN (2) 16.09.2015 Interne Akkreditierung (3) 28.09.2023 Interne Akkreditierung

## 3 KURZPROFIL DER HOCHSCHULE

Die **Hochschule für Musik und Theater Hamburg** wurde 1950 gegründet. International renommierte Künstler:innen, Wissenschaftler:innen und Pädagog:innen bieten den rund 1.400 Studierenden, davon 380 im Fernstudium im Kultur- und Medienmanagement, aus 60 Ländern Studienangebote auf international konkurrenzfähigem Niveau. Die Hochschule gliedert sich in fünf Studiendekanate und das Querschnittsdekanat ZWOELF und bietet eine künstlerisch-wissenschaftliche Ausbildung in allen klassischen Bereichen der Musik und des Theaters, aber auch in den stärker wissenschaftlich geprägten Bereichen Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktherapie und Kultur- und Medienmanagement. Hinzu kommen Bereiche, in denen sich Kunst und

Wissenschaft durchdringen wie (Multimedia-)Komposition, Musiktheorie, künstlerische Forschung etc. Durch die Koexistenz und bereits bestehender Kooperationen dieser Bereiche bietet die Hochschule schon innerhalb der eigenen Institution den Raum, sehr unterschiedliche künstlerische und wissenschaftliche Perspektiven auf Kunst und Gesellschaft in wechselseitige Beziehungen zu bringen. Die Mitwirkung in den zahlreichen Klangkörpern der Hochschule oder öffentliche Auftritte an unterschiedlichen Spielstätten in Hamburg und Umgebung stärken die Bühnenerfahrung in den künstlerischen Studiengängen. Mit rund 600 Veranstaltungen pro Jahr trägt die HfMT zum kulturellen Angebot der Metropolregion Hamburg bei. Dieser wechselseitige Bezug zwischen Kunst und Gesellschaft, sowie die Reflexion künstlerischer Prozesse und deren Entstehungsbedingungen, spiegelt sich im Motto ‚künstlerische Exzellenz in gesellschaftlicher Verantwortung‘, ein zentraler Gedanken der Hochschule. Die Hochschule ist seit 2017 systemakkreditiert.

#### 4 KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Der berufsbegleitende **Masterstudiengang Musiktherapie** dauert sechs Semester (120 ECTS) und findet in Blockseminaren statt: pro Jahr acht erweiterte Wochenenden (Donnerstag bis Sonntag) und zwei Blockwochen (Samstag bis Samstag/Sonntag in der Regel im März und September). Studienbeginn ist alle drei Jahre zum Wintersemester – der nächste Beginn ist im Jahr 2023.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, die mindestens einen Bachelorabschluss (180 ECTS) aus den Bereichen Musik, Psychologie, Medizin, Pädagogik oder Sozialwissenschaften erworben haben. Das Studium vermittelt die Kompetenzen, die zur mitverantwortlichen Ausübung von Musiktherapie befähigen. Die Heilerlaubnis für die eigenverantwortliche Ausübung von Musiktherapie kann im Anschluss an das Studium durch Überprüfung beim zuständigen Gesundheitsamt erworben werden.

Musiktherapie ist ein eigenständiges psychotherapeutisch ausgerichtetes Behandlungsverfahren zur Heilung oder Linderung seelischer, körperlicher und sozialer Leiden sowie zur Begleitung bei psychischen Krisen und in Belastungssituationen. Die therapeutische Ausrichtung des Studiengangs ist überwiegend psychodynamisch und entwicklungspsychologisch.

Das Studium steht in enger Beziehung zur musiktherapeutischen Praxis und ist der Ausbildung musiktherapeutischer und musikalisch-kreativer Kompetenzen gewidmet; außerdem der Vermittlung von wissenschaftlich-theoretischen Kenntnissen aus den Disziplinen Medizin, Psychologie, Sozial- und Musikwissenschaften, die zur Zusammenarbeit im therapeutischen Team und zu musiktherapeutischer Forschung, Praxis und Lehre qualifizieren. Es baut auf den im ersten Studium erworbenen musikalischen, kommunikativen und humanwissenschaftlichen Kompetenzen der

Studierenden auf und vertieft diese im Hinblick auf die therapeutische Nutzung von Musik und Kommunikation. Neben den Blockseminaren am Institut sind studienbegleitende Praktika von mindestens 210 Stunden, Lehrmusiktherapie (75 Stunden) und Supervision (50 Stunden) zu absolvieren. Praxis- und Forschungsbezüge des Studiums werden u.a. durch die Kooperation mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) hergestellt, das als Lehrkrankenhaus für das Institut fungiert.

## 5 DIE INTERNE AKKREDITIERUNGSKOMMISSION

An der HfMT Hamburg ist das Verfahren zur Überprüfung ihrer Studiengänge in §11 der Evaluationsordnung und in der Geschäftsordnung der Internen Akkreditierungskommission geregelt. Für das Interne Akkreditierungsverfahren wird eine Interne Akkreditierungskommission (IAK) vom Hochschulsenaat bestellt und vom Vizepräsidenten oder von der Vizepräsidentin für Studium und Lehre ohne Stimmrecht geleitet. Jede IAK setzt sich zusammen aus drei internen Professor:innen, drei fachaffinen externen Mitgliedern, davon zwei leitungserfahrene Professor:innen und ein:e Berufspraktiker:in, drei Studierenden, wovon eine:r an einer anderen Hochschule immatrikuliert ist, und der oder dem Gleichstellungsbeauftragten qua Amt. Jedes Mitglied der Internen Akkreditierungskommission hat volles Stimmrecht. Interne Mitglieder unterrichten bzw. studieren nicht im zu akkreditierenden Studiengang. Für die externen Mitglieder liegt wie in Berufungsverfahren eine negative Befangenheitserklärung vor und von den Studierenden eine Verschwiegenheitserklärung.

Die Besetzung der Internen Akkreditierungskommission:

<b>Mitglieder lt. § 11 EvaO</b>	<b>vom Hochschulsenaat bestellt</b>
Vizepräsident:in Leitung (ohne Stimmrecht)	Prof. Dr. Jonas Dietrich
Professor:in	Prof. Albrecht Faasch
Professor:in	Prof. Frank Böhme
Professor:in	Prof. Dr. Louis Delpech
Externe Student:in	Clea Appel (Uni Bielefeld)
Student:in	Jennifer Pannenberg
Student:in	Cara Appel
Gleichstellungsbeauftragte:r (qua Amtes)	Dr. Silke Wenzel (stellvertr. Gleichstellungsbeauftragte)
Externe:r Professor:in	Univ.-Prof. Mag. Monika Smetana, PhD, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Externe:r Professor:in	Prof. Dr. Thomas Wosch, Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS)
Berufspraktiker:in	Dr. Peter Hoffmann, LVR Klinikum Düsseldorf

## 6 PROZESSABLAUF

Meilensteine	Musiktherapie M.A.
Verfahrensstart	17.06.22
Erstellung des Selbstreports	18.06.22
Interne Akkreditierungskommission bestellt	10.05.22
Freigabe des Selbstreports durch Studiende- kan:in	05.06.2023
Versand des Selbstreports und Anlagen an die Kommission	14.07.23
Vor-Ort-Begehung der Kommission	27./28.09.2023
Erstellung des Qualitätsberichts	22.01.2024
Akkreditiert bis	30.09.2030
Auflagenerfüllung bis	entfällt
Urkunde	10.04.2024

## 7 QUALITÄTSKRITERIEN

Die folgenden Feststellungen der Internen Akkreditierungskommission hinsichtlich der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien stellen das Ergebnis einer eingehenden Erörterung des Selbstreports und seiner Anlagen sowie der von der Kommission gemeinsam definierter Fragen und deren Diskussion und Beantwortung in den Gesprächen vor Ort mit der Hochschulleitung und den Studiengangverantwortlichen sowie mit Lehrenden und Studierenden. Die formalen Kriterien wurden zunächst intern von den Studiengangskoordinator:innen und in der Stabsstelle QM geprüft. Die Interne Akkreditierungskommission hat im Kontext des Selbstreports und bei der Begehung die formalen Kriterien erneut geprüft.

### 7.1 FORMALE KRITERIEN

Formale Kriterien (StudakkVO §§ 3-9)	Erfüllt Ja/Nein	Ggf Erläuterungen
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	ja	
§ 4 Studiengangprofile	ja	
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und künstlerische Eignungs- prüfung	ja	
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	ja	

§ 7 Modularisierung	ja	
§ 8 Leistungspunktesystem	ja	
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen	entfällt	
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	entfällt	

## 7.2 FACHLICH-INHALTLICHE KRITERIEN

<b>Fachlich-Inhaltliche Kriterien</b> (StudakkVO §§ 11-19)	<b>Erfüllt</b> Ja/Nein	<b>Ggf Erläuterungen</b>
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	ja	
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	ja	
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	ja	
§ 14 Studienerfolg	ja	
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	ja	
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	entfällt	
§ 17 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	ja	
§ 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	ja	
§ 19 Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen	ja	
§ 20 Hochschulische Kooperationen	ja	